

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT
C/O RECHTSANWALT DR. WOLFGANG KAUF
JUSTINIENSTRASSE 2, 01309 DRESDEN

11. März 2019
D15/114-19

Dresdner Juristische Gesellschaft

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur nächsten Veranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft einladen. Wir freuen uns, dass

Herr Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
Präsident des Bundesfinanzhofs

am

Donnerstag, den 4. April 2019, 18.30 Uhr,
im Fritz-Löffler-Saal des Kulturrathauses,
Königstraße 15, 01097 Dresden,

zum Thema

„Digitalisierung und Besteuerung“

zu uns sprechen und anschließend mit uns diskutieren wird.

VORSTAND: Dr. Wolfgang Kauf (Vors.) • Robert Bey (Stv. Vors.)
JProf. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (Stv. Vors.)
Dr. Joachim Püls (Schriftführer) • Rüdiger Müller (Schatzmeister)
Susanne Dahlke-Piel • Carsten Biesok
c/o Rechtsanwalt Dr. Kauf • Telefon 0351-3177 8840 • Fax 0351-3177 8841
E-Mail: w.kauf@ra-kauf.com • Internet: www.djgev.de
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE35 8505 0300 0225 7334 12

Herr Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff ist seit dem 31. Oktober 2011 Präsident des Bundesfinanzhofes; davor war er von 2001 bis 2011 Richter im 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Münster war Prof. Dr. Mellinghoff von 1984 bis 1987 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanz- und Steuerrecht der Universität Heidelberg und von 1987 bis 1991 als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht tätig. Anschließend folgten von 1992 bis 2000 verschiedene leitende Tätigkeiten im Justizministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, am Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern, am Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern sowie am Bundesfinanzhof.

Kann man Subsumtion digitalisieren? Was auf viele von uns entweder wie ein Schreckgespenst oder einfach wie ein Gespenst wirkt, ist wohl am besten mit der klassischen Juristenantwort „Das kommt darauf an“ zu beantworten. Denn während man sich schwer vorstellen kann, wie Streitigkeiten um das elterliche Sorgerecht oder die strafrechtliche Aufarbeitung von Gewaltdelikten digitalisiert werden könnten, gibt es Rechtsbereiche, in denen sich die Digitalisierung aufdrängt. Das Steuerrecht belegt insoweit fraglos einen der vorderen Startplätze. Ein Großteil aller Steuererklärungen erfolgt heute schon digital. Auch im Steuerrecht gibt es freilich viele (Rechts-)Fragen, die auf absehbare Zeit nicht oder jedenfalls nicht ohne weiteres in digitalisierter Form behandelt und beantwortet werden können. Wir freuen uns auf einen Vortrag aus buchstäblich höchst berufenem Mund, der dieses weite Spannungsfeld für uns ausleuchten und gewiss auch aufhellen wird.

Wie immer laden wir Sie nach dem Vortrag zu einer Diskussion mit dem Referenten und anschließend zu einem geselligen Empfang mit einem Glas Wein und einem Imbiss ein. Damit wir die Veranstaltung gut planen können, bitten wir Sie, sich mit der beigefügten Rückantwort anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Kau
- Vorstand -

Bitte Rückantwort bis zum 25.03.2019 per Post, per Fax 0351-3177 8841 oder E-Mail an s.hartung@ra-kau.com

Dresdener Juristische Gesellschaft e. V.
c/o Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kau
Justinenstraße 2

01309 Dresden

An der

Veranstaltung am Donnerstag, den 04.04.2019, 18.30 Uhr

**im Fritz-Löffler-Saal des Kulturrathauses
Königstraße 15, 01097 Dresden**

nehme ich teil:

- allein
- in Begleitung von _____ Person(en)
(bitte Namensnennung in **Druckschrift**): _____

Absender:

Name in Blockschrift

Unterschrift (Stempel)